

Empfehlungen der RIGG – Fachgruppe für „Täterarbeit im System Opferschutz“

Die neu eingesetzte RIGG Fachgruppe setzt sich zusammen aus Vertreterinnen der Frauenunterstützungseinrichtungen (Frauenhaus, Interventionsstelle, Notruf) sowie Vertreter/Innen der Täterarbeitseinrichtungen/Serviceestelle in RLP.

Gemäß Beschluss des LRT vom 08.02.2010 hat die FG den Auftrag: *Empfehlungen für „Täterarbeit im System Opferschutz“ zu erarbeiten und den vom LRT verabschiedeten Abschlußbericht der FG von November 2008 zu komprimieren.*

1. Kontaktaufnahme durch die betroffene (Ex-) Partnerin zur Täterarbeitseinrichtung

Nimmt die betroffene (Ex-) Partnerin selbst, direkt und nicht über Dritte, Kontakt zur Täterarbeitseinrichtung auf, so ist dies als Abgabe einer Willenserklärung (Einverständnis) anzusehen (z.B. Frau ruft an oder begleitet Mann zur Beratung). Lediglich für diesen Fall sollten von Seiten der Täterarbeitseinrichtung hinsichtlich Kontakt, Kooperation und ggf. Zusammenarbeit mit der Betroffenen, verbindliche Standards und Vorgehensweisen entwickelt werden.

Die zu beratenden (Ex-) Partnerinnen können, orientiert an den Standards der BAG TäHG e.V. (*Vereinbarungen der Arbeitsgruppe Standards-Fortschreibung mit den Bundesfrauenverbänden am 26.06.2009*) von den Täterarbeitseinrichtungen informiert werden über:

- Information zu und Vermittlung an spezialisierte Unterstützungseinrichtungen für Frauen und deren Kinder,
- die Notwendigkeit und Möglichkeiten eigener Sicherheitsvorkehrungen,
- Inhalte, Ziele und Grenzen des Täterprogramms *und*
- das Angebot an die zu beratende (Ex-) Partnerin, jederzeit Kontakt aufnehmen zu können.

Paargespräche werden ausschließlich auf Initiative der betroffenen (Ex-) Partnerin geführt (und selbstverständlich mit Einverständnis des Täters). Bei einem geplanten Paargespräch sollte die betroffene (Ex-) Partnerin durch eine *Externe*, d.h. durch eine Mitarbeiterin einer Frauenunterstützungseinrichtung begleitet werden.

Bei Hinweisen auf eine akute Gefährdung der (Ex-) Partnerin, wird die Polizei unmittelbar und ggf. die Betroffene selbst - soweit möglich und indiziert - informiert.

2. Kontaktaufnahme zur betroffenen (Ex-) Partnerin von Seiten der Täterarbeitseinrichtung (ohne Vorliegen einer Willenserklärung)

Die Fachgruppe spricht sich übereinstimmend *gegen* eine Kontaktaufnahme zur betroffenen (Ex-) Partnerin aus, wenn keine Willenserklärung vorliegt. Es wird die Auffassung vertreten, dass:

- eine Kontaktaufnahme o. W. datenschutzrechtlichen Bestimmungen widerspricht,
- die von Gewalt betroffene (Ex-) Partnerin nicht zur *Kontrollinstanz* für die Täterarbeit werden darf **und**
- als *oberstes* Gebot die Freiwilligkeit und Autonomie aus Sicht der (Ex-) Partnerin zu achten ist.

Kommt die Täterarbeitseinrichtung in ihrer professionellen Einschätzung zu der Überzeugung, dass eine besondere Gefährdung für die betroffene (Ex-) Partnerin durch den Täter vorliegt, so ist - neben der Einleitung sofortiger Interventionen zur Deeskalation (wie z.B. im Einzel- oder Gruppengespräch) - unmittelbar die Polizei zu informieren (*Auftrag Schutz und Gefahrenabwehr!*).

3. Zusammenarbeit zwischen Täterarbeits- und Frauenunterstützungseinrichtungen

a) Frauenunterstützungseinrichtungen geben bei Bedarf Informationen über das Angebot der Täterarbeitseinrichtungen an von Gewalt betroffene Frauen weiter.

b) Kooperation und Vernetzung im Hilfesystem stellen nach Auffassung der FG unabdingbare Bestandteile für eine Optimierung der Hilfen dar.

Von daher sind entsprechende Strukturen regional aufzubauen und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

c) Zur Verbesserung von Kooperation und Vernetzung sind gemeinsame landesweite Tagungen oder auch Fortbildungen zu aktuellen Themen wie z.B. Stalking (bei Trennung) notwendig und hilfreich.

Die Fachgruppe empfiehlt dem LRT eine Arbeitsgruppe mit dem Titel „Interventionsverbund Frauenunterstützungseinrichtungen & Täterarbeitseinrichtungen“ einzurichten und dafür entsprechende (finanzielle) Ressourcen bereit zu stellen. Die AG trifft sich jährlich 1 bis 2 Mal. Die Aufgaben der Arbeitsgruppe bestehen u. a. darin, die aktuellen Empfehlungen zu Vorgehensweisen, Kooperation und Vernetzung zu überprüfen und fortzuschreiben sowie *Lücken* im Interventionsverbund (Bedarfe, besondere Themenstellungen wie z.B. „Sexualisierte Gewalt“) zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Mainz, im April 2010

gez.

Roland Hertel

(TAE Landau) für die Täterarbeitseinrichtungen in Rheinland-Pfalz

gez.

Ingrid Gödde

(Frauennotruf Trier) für die LAG der Frauennotrufe Rheinland-Pfalz

gez.

Stefanie Heil

(IST Kaiserslautern) für den Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen

gez.

Ingrid Homeier-Morell

(Frauenhaus Neustadt / Weinstraße) für die Konferenz der Frauenhäuser Rheinland-Pfalz

gez.

Julia Reinhardt

(TAE Bad Kreuznach) für die Täterarbeitseinrichtungen in Rheinland-Pfalz & Servicestelle für Täterarbeit Rheinland-Pfalz